

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 25.03.2025
und Mitteilung des Senats vom 05.05.2025**

„BremlFG in der Praxis: Transparenz nur auf dem Papier?“

Vorbemerkung der fragenstellenden Fraktion:

Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) wurde 2006 mit dem Ziel verabschiedet, Transparenz und demokratische Teilhabe zu stärken. Es gewährt jeder natürlichen oder juristischen Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen der Stadt und des Landes Bremen. Neben der Möglichkeit, Anträge auf Informationen zu stellen, verpflichtet das Gesetz die Behörden auch zur aktiven Veröffentlichung bestimmter Dokumente in einem zentralen Informationsregister.

In der Praxis berichten Bürgerinnen und Bürger jedoch von erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Informationszugang. Immer wieder kommt es zu überlangen Bearbeitungszeiten, pauschalen Ablehnungen oder unzureichender Informationsbereitstellung. Insbesondere die systematische Verzögerung durch die Berufung auf Dritte oder die übermäßige Schwärzung von Dokumenten werfen Fragen zur tatsächlichen Umsetzung des Gesetzes auf.

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Allgemeine Zahlen zur Umsetzung des BremlFG

1. Wie viele Anträge auf Informationszugang nach dem BremlFG wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und nach Behörden.)

Behörde	2021	2022	2023	2024
Senator für Finanzen (SF)	8	9	23	15
Immobilien Bremen	2 (davon 1 UIG)	13 (davon 12 UIG)	7 (davon 2 UIG)	5
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	0	0	1	0
Performa Nord	0	1	0	0
Landeshauptkasse	0	0	0	0
Finanzamt Bremen	0	0	0	0
Finanzamt Bremerhaven	0	0	0	0
Senator für Inneres und Sport (SIS) inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	29	39	47	41
Polizei Bremen	8	11	21	18
Senator für Kultur (SfK) ¹	1	0	4	2
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI)	3	4	11	8
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)	1	3	5	32
GeoBremen	0	0	0	1
ASV	3	5	5	24
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)	? ²	17	11	12
Gesundheitsamt Bremen	0	1	0	1
LMTVet	0	0	2	1
Eichamt	0	0	0	0

Gewerbeaufsicht	0	1	0	0
LUA	0	0	0	0
Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)	13	10	22	13
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	1	3
Finanzgericht Bremen	0	1	0	1
Amtsgericht Bremerhaven	0	0	1	0
Soziale Dienste der Justiz	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	3	4	5	4
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	1	0	3 ³	1
Staatsanwaltschaft Bremen	2	3	3	1
Sozialgericht Bremen	0	0	1	1
Verwaltungsgericht Bremen	0	0	1	1
Oberverwaltungsgericht Bremen	0	0	2	2
Landgericht Bremen	0	1	3	0
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	0	0	0	2
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	Keine Angabe ⁴	Keine Angabe ⁵	3	2
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	0	0	0	0
JVA Bremen	0	2	0	4
Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)	37	21	54	37
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)	9	16	14	18
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)	5	4	4	10
Senatskanzlei (SK)	15	4	5	5
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	8	20	13	12

¹ Nach Eingang der Anträge bei der Behörde des SfK werden sie – zusammen mit den nach-/zugeordneten Dienststellen sowie den zuständigen Referaten – einer korrekten Bearbeitung unterzogen, die letztlich immer der SfK fachlich verantwortet.

² Leider unbekannt, da im Bereich Gesundheit 2021 pandemiebedingt unzählige Anfragen beantwortet wurden, ohne IFG-Verfahren gesondert auszuweisen.

³ Für eine weitere IFG-Anfrage war die Generalstaatsanwaltschaft Bremen nicht zuständig, diese wurde an die zuständige Behörde weitergeleitet.

⁴ Für dieses Jahr sind keine Daten vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass keine IFG-Anträge eingingen oder diese als normale Bürgeranfrage gewertet und beantwortet wurden und daher nicht zur Akte gelangten.

⁵ Für dieses Jahr sind keine Daten vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass keine IFG-Anträge eingingen oder diese als normale Bürgeranfrage gewertet und beantwortet wurden und daher nicht zur Akte gelangten.

2. Wie viele dieser Anträge wurden vollständig, teilweise oder gar nicht bewilligt? (Bitte mit entsprechender prozentualer Aufteilung.)

SF	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	5 63%	7 78%	21 91%	11 73%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	1 11 %	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	3 38%	1 11%	2 9%	4 27%
Immobilien Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	1 davon 1 UIG 50 %	13 davon 12 UIG 100 %	6 davon 2 UIG 85,7 %	4 80 %
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 50 %	-	1 14,3 %	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 20 %
AFZ	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	1 100%	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Performa Nord	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	1 100%	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	26 90%	34 87%	32 68%	30 73%
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 3%	1 3%	1 2%	1 2%
Keine Bewilligung absolut in %	2 7%	2 5%	3 6%	2 5%
Sonstige absolut in % (zurückgezogen, Rückfrage durch Petent*in nicht beantwortet, keine Informationen gem. BremIFG vorliegend, etc.)	-	2 5%	11 23%	8 20%
Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	5 63%	7 73%	13 62%	13 72%
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 13%	2 18%	1 5%	-
Keine Bewilligung absolut in %	1 13%	1 9%	7 33%	4 22%
Antrag zurückgenommen absolut in %	1 13%	-	-	1 6%

SfK	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	1 100%	-	2 50%	1 50%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	2 50%	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 50%
SASJI	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	2 67%	3 75%	6 55%	6 75%
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 33%	-	2 18%	2 25%
Keine Bewilligung absolut in %	-	1 25%	3 27%	-
SBMS	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	1 100%	3 100%	3 60%	17 61%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	2 7%
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	2 40%	9 32%
GeoBremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
ASV	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	3 100%	5 100%	5 100%	24 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
SGFV	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	./ s.o. ⁶	14 82%	10 91%	11 92%
Teilweise Bewilligung absolut in %	./ s.o. ⁷	1 6%	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	./ s.o. ⁸	2 12%	1 9%	1 8%
Gesundheitsamt Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	1 100%	-	1 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
LMTVet	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	1 50%	1 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	1 50%	-

⁶ s.o. Fußnote 2; ⁷ s.o. Fußnote 2; ⁸ s.o. Fußnote 2

Gewerbeaufsicht	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	1 100%	-	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
SJV	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	13 100%	8 80%	20 90,9%	13 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	2 20%	1 4,5%	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	1 4,5%	-
Landesarbeitsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	1 100%	1 33,3%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 33,3%
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 33,3%
Finanzgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	1 100%	-	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Amtsgericht Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	1 100% (Abgabe)	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Amtsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	3 100%	4 100%	5 100%	4 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	1 100%	-	3 100%	*9
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-

⁹ Bei der IFG-Anfrage konnten die erbetenen Informationen nicht erteilt werden, weil es das erbetene Dokument nicht gibt. Hätte es das Dokument gegeben, wäre es dem Antragsteller übermittelt worden.

Staatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	1 50%	1 33,3%	1 33,3%	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 50%	2 66,6%	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	2 66,6%	1 100%
Sozialgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	1 100 %	1 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Verwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	1 100%	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 100%
Oberverwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	2 100%	2 100%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Landgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	1 100%	3 100%	-
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 50%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 50%
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	-	3 100%	1 50%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 50%
JVA Bremen	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	-	2 100%	-	2 50%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 25%
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	1 25%

SKB	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	18 49%	9 43%	17 31%	11 30%
Teilweise Bewilligung absolut in %	2 5%	1 5%	1 2%	3 8%
Keine Bewilligung absolut in %	17 46%	11 52%	63 67%	23 62%
SUKW	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	3 33 %	6 38 %	13 93 %	15 85 %
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 11%	1 6 %	-	-
Keine Bewilligung absolut in %	1 11% *10	2 ¹¹ 13%	1 7 %	1 5 % *12
SWHT	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	5 100%	4 100%	4 100%	7 70%
Teilweise Bewilligung absolut in %	-	-	-	3 30%
Keine Bewilligung absolut in %	-	-	-	-
SK	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	11 73,33 %	2 50%	3 60%	4 80%
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 6,67%	1 25%	1 20%	-
Keine Bewilligung absolut in %	3 20%	1 25%	1 20%	1 20%
Magistrat der Stadt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Vollständige Bewilligung absolut in %	6 75%	15 75%	8 61,5%	11 91,7%
Teilweise Bewilligung absolut in %	1 12,5%	2 10%	1 7,7%	1 8,3%
Keine Bewilligung absolut in %	1 ¹³ 12,5%	3 15%	4 30,8%	-

¹⁰ 4 erfolglose Kommunikation mit Antragsteller:innen

¹¹ nicht vorhandene Infos, 7 erfolglose Kommunikation mit Antragsteller:innen

¹² 1 nicht vorhandene Info, 1 erfolglose Kommunikation mit Antragsteller:innen

¹³ Antrag wurde zurückgezogen

3. In wie vielen Fällen wurde eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist über die im BremIFG vorgesehenen Fristen hinaus beantragt?

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	0	0	0	0
Immobilien Bremen	0	0	0	0
AFZ	-	-	0	-
Performa Nord	-	0	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	-	-	1	3
Polizei Bremen	3	1	-	1
SfK	-	-	-	-
SASJI	0	0	0	0

SBMS	0	0	0	0
GeoBremen	0	0	0	0
ASV	0	0	0	0
SGFV	./. s.o. ¹⁴	0	0	0
Gesundheitsamt Bremen	./.	0	./.	0
LMTVet	./.	./.	0	0
Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	0	0	0	0
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	0	0	0	0
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	0	0	0	0
Soziale Dienste der Justiz	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	0	0	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	0	0	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	0	0	0	0
Landgericht Bremen	-	0	0	-
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	-	-	--	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	-	-	0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	0	-	0
SKB	0	0	1	0
SUKW	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
SWHT	0	0	1	0
SK	1	0	1	1
Magistrat der Stadt Bremerhaven	0	0	0	0

¹⁴ s.o. Fußnote 2

4. In wie vielen Fällen wurden Antragsteller aufgefordert, ihren Antrag zu begründen, obwohl das BremIFG keine Begründungspflicht vorsieht?

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	0	0	0	0
Immobilien Bremen	0	0	0	0
AFZ	-	-	0	-
Performa Nord	-	0	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	-	-	-	-
Polizei Bremen	-	-	-	-
SfK	-	-	-	-
SASJI	0	0	0	0
SBMS	0	0	0	0
GeoBremen	0	0	0	0
ASV	0	0	0	0
SGFV	./. s.o. ¹⁵	0	0	0

¹⁵ s.o. Fußnote 2

Gesundheitsamt Bremen	./.	0	./.	0
LMTVet	./.	./.	0	0
Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	./.	0	./.	./.
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	0	0	0	0
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	0	0	0	0
Soziale Dienste der Justiz	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	0	0	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	0	0	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	0	0	0	0
Landgericht Bremen	-	0	0	-
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	-	-	0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	0	-	0
SKB	0	1	0	0
SUKW	0	0	1 (Daten Dritter betroffen)	0
SWHT	0	0	0	0
SK	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	0	0	0	0

2. Bearbeitungsdauer und Verzögerungen

5. Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge nach dem BremIFG in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln.)

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	31 Tage	17 Tage	13 Tage	15 Tage
Immobilien Bremen	14,5 Tage (inkl. UIG)	92,6 Tage (inkl. UIG)	29,7 Tage (inkl. UIG)	20,2 Tage
AFZ			21 Tage	
Performa Nord	-	7 Tage	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	18 Tage	20 Tage	21 Tage	26 Tage
Polizei Bremen	93 Tage	35 Tage	22 Tage	25 Tage
SfK	2 Monate	1 Monat	1 Monat	1 Monat
SASJI	28 Tage	67 Tage	37 Tage	32 Tage
SBMS	2 Monate	3 Wochen	11 Wochen	3 Wochen
GeoBremen	0	0	0	4 Wochen
ASV	1 Tag	6 Tage	3 Tage	7 Tage
SGFV	./. s.o. ¹⁶	42 Tage	21 Tage	25 Tage

¹⁶ s.o. Fußnote 2

Gesundheitsamt Bremen	./.	2 Wochen	./.	2 Wochen
LMTVet	./.	./.	27 Tage	2 Tage
Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	./.	1 Monat	./.	./.
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	21,9 Tage	17,2 Tage	15,5 Tage	19 Tage
Landesarbeitsgericht Bremen	-	-	3 Tage	11 Tage
Finanzgericht Bremen	-	3 Monate	-	2 Monate
Amtsgericht Bremerhaven	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	-	-	-	-
Amtsgericht Bremen	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	6 Wochen	-	3 Tage	14 Tage
Staatsanwaltschaft Bremen	1 Monat	1 Monat	1 Monat	1 Monat
Sozialgericht Bremen			1 Tag	3 Wochen
Verwaltungsgericht Bremen			10 Tage	15 Tage
Oberverwaltungsgericht Bremen			7 Tage	20 Tage
Landgericht Bremen		61 Tage	18 Tage	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal				1 Monat
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven			12 Tage	9 Tage
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	28 Tage	-	29 Tage
SKB	96,27 ¹⁷	32,14	24,76	15,51
SUKW	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
SWHT	Ø 4 Wochen	Ø 4 Wochen	Ø 5 Wochen	Ø 4,2 Wochen
SK	21,4 Tage	15,8 Tage	16,2 Tage	17 Tage
Magistrat der Stadt Bremerhaven	35 Tage	30 Tage	20 Tage	20 Tage

¹⁷ Durch technische Schwierigkeiten sind Anträge teilweise nicht im Sammelpostfach angekommen, wodurch diese erst mit großer Verzögerung bearbeitet werden konnten.

6. In wie vielen Fällen wurde jeweils die gesetzliche Bearbeitungsfrist von einem bzw. zwei Monaten überschritten?

s. hierzu die Zahlen in der Antwort zu der nachstehenden Frage 7

7. Welche Gründe wurden jeweils für Verzögerungen in der Bearbeitung angegeben?

SF	2021	2022	2023	2024
Umfang, Abstimmungsbedarf, Teilweiterleitung einzelner Fragen durch andere Behörden (Verzögerte Zustellung), Verspäteter Antragszugang, Drittbeteiligung	2	1	1	1
Immobilien Bremen	2021	2022	2023	2024
E-Mail-Adresse für Beantwortung musste erst ermittelt werden (50 Tage). Lange Verzögerung (596 Tage) wegen anfänglich unklarer UIG-Zuständigkeit. ressortübergreifende Abstimmung (63 Tage)	0	1 (UIG) 1 (UIG)	1	
AFZ	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Performa Nord	2021	2022	2023	2024
	-	0	-	-

Landeshauptkasse	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
i. d. R. Komplexität der Beantwortung				
Überschreitung Frist 1 Monat	8	18	16	16
Überschreitung Frist 2 Monate	2	-	4	5
Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
2021 Arbeitsaufkommen & Personalsituation; 2022 Umfang & Komplexität der Anfrage; 2023 Umfang der Anfrage; 2024 Umfängliches Abstimmungserfordernis				
Überschreitung Frist 1 Monat	3	3	3	1
Überschreitung Frist 2 Monate	3	1	-	1
SfK	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
SASJI	2021	2022	2023	2024
Abstimmungsbedarf mit Fachreferaten oder Immobilien Bremen Aufwand Daten zusammenzustellen	1	1	6	1
SBMS	2021	2022	2023	2024
Beteiligung Dritter, Antrag wurde erst im Widerspruchsverfahren entdeckt, § 3 (6) BremIFG, verspätete Weiterleitung an zuständigen IFG-Beauftragten im Ressort, interne Abstimmprozesse, Verzögerung der Zuarbeit der Fachabteilungen z.B. wegen Abwesenheit	1	0	2	9
GeoBremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
ASV	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
SGFV	2021	2022	2023	2024
Drittbeteiligung, Abstimmung mit zugeordneten Dienststellen	./. s.o. ¹⁸	1	./.	4
Gesundheitsamt Bremen	2021	2022	2023	2024
Entfällt, da keine Überschreitung der Fristen	./.	0	./.	0
LMTVet	2021	2022	2023	2024
Entfällt	./.	./.	0	0
Eichamt	2021	2022	2023	2024
Entfällt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	2021	2022	2023	2024
Rückmeldung erfolgte innerhalb von 1 Monat; die beantragte Einsicht in die Akten verzögerte sich, da Rechte Dritte betroffen waren und diese zuvor gehört werden mussten.	./.	1	./.	./.
LUA	2021	2022	2023	2024
	./.	./.	./.	./.

¹⁸ s.o. Fußnote 2

SJV	2021	2022	2023	2024
Diese Fälle wurden kurz nach dem Ablauf von 2 Monaten fertig bearbeitet, wobei der Fall aus 2023 auch nach einem Monat als bearbeitet angesehen werden könnte, aber der Antragsteller monierte die Antwort und es folgte weitere Korrespondenz und am Ende (nach 2 Monaten) die Abgabe ans Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen (HOLG). In 2021 und 2022 erfolgte keine Begründung, die längere Bearbeitungszeit lag an der Urlaubszeit (Sommerferien)	1	1	1	0
Landesarbeitsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Keine rechtzeitige Kenntnisnahme der Behörde (E-Mail-Eingang im Office-Postfach nicht feststellbar, anschließend Untätigkeitsklage des IFG-Antragstellers zum Verwaltungsgericht – Beantwortung daher erst im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht).		1		
Amtsgericht Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Amtsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Staatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Landgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Keine, die gesetzliche Höchstfrist wurde eingehalten. Da eine Auskunft auf mehrere Anspruchsgrundlagen gestützt wurde, war die Prüfung umfangreich und komplex.		1		
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
JVA Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
SKB	2021	2022	2023	2024
Technische Schwierigkeiten mit dem Sammelpostfach im Jahr 2021 (E-Mail Anträge wurden nicht zugestellt);	21	6	14	6

Hoher Verwaltungsaufwand; Erhöhte Arbeitslast im zuständigen Fachbereich				
SUKW	2021	2022	2023	2024
Dritteteiligungsverfahren lassen sich selten innerhalb der Frist erledigen.	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
SWHT	2021	2022	2023	2024
Fristverlängerung aufgrund von Beteiligung Dritter gem. § 7 Abs. 6 i.V.m. § 8 BremIFG; Fristverlängerung aufgrund von umfangreichen und komplexen Informationen gem. § 7 Abs. 6 BremIFG	0	0	2	3
SK	2021	2022	2023	2024
Antwort war für Anfragende unvollständig (2021); Nachfrage des Antragstellers (2021); umfangreiche Anfrage (2023)		-/-		
Bearbeitungszeit länger als ein Monat	2	0	1	0
Bearbeitungszeit länger als zwei Monate	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Verschiedene Gründe führten zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Beispielsweise gab es ämterübergreifende Themen, die eine koordinierte Zusammenarbeit erforderten. In einigen Fällen stellten die Antragsteller:innen zusätzliche Rückfragen, was ebenfalls zu einer Verzögerung der Bearbeitung führte. Zudem kam es zu Verzögerungen, nachdem Antragsteller:innen bei komplexeren Fragestellungen eine Kostenschätzung im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 1 BremIFG vorgelegt wurde und hierauf eine Antwort ausblieb. In zwei Fällen ist ferner durch den Ausfall/Wechsel der zuständigen Mitarbeiterin/des zuständigen Mitarbeiters eine längere Verzögerung entstanden.	In zwölf Fällen.			

8. In wie vielen Fällen wurde jeweils die Beteiligung Dritter als Begründung für Verzögerungen herangezogen?

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	1	0	1	1
Immobilien Bremen	0	0	0	0
AFZ	-	-	-	-
Performa Nord	-	-	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen: keine statistische Erfassung; Verfahren bei Beteiligung Dritter werden äußerst selten durchgeführt	-	-	-	-
Polizei Bremen	-	-	-	-
SfK	-	-	-	-
SASJI	1	0	0	0

SBMS	0	0	1	3
GeoBremen	0	0	0	0
ASV	0	0	0	0
SGFV	./. s.o. ¹⁹	1	0	2
Gesundheitsamt Bremen	./.	0	./.	0
LMTVet	./.	./.	0	0
Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	./.	1	./.	./.
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	0	0	0	0
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	-	-	-	-
Amtsgericht Bremen	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Landgericht Bremen		0	0	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	-	-	-
SKB	0	1	0	0
SUKW	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
SWHT	0	0	1	2
SK	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	0	0	0	0

¹⁹ s.o. Fußnote 2

9. Gibt es behördenspezifische Unterschiede in der Bearbeitungsdauer? Falls ja, welche Behörden benötigen im Schnitt am längsten für die Beantwortung?

Es gibt Unterschiede in der Bearbeitungsdauer (s. Antwort auf Frage 5). Eine Aussage dazu, ob diese behördenspezifisch sind oder andere Gründe haben, lässt sich ohne eine eingehende Analyse nicht treffen.

3. Ablehnungen und juristische Verfahren

10. Wie viele Anträge wurden seit 2021 jährlich abgelehnt, und welche Hauptgründe wurden jeweils für diese Ablehnungen genannt?

SF	2021	2022	2023	2024
Unterlagen / Informationen nicht vorhanden, im Entscheidungsprozess, fiskalische Interessen beeinträchtigt, Personalinterne	3	1	2	4
Immobilien Bremen	2021	2022	2023	2024
Schutz von besonderen öffentlichen Belangen – hier fiskalischen Interessen	0	0	0	1
AFZ	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Performa Nord	2021	2022	2023	2024

Kosten wegen hohem Aufwand – Antragssteller wollte keine kostenpflichtige Auskunft / erhielt Antrag nicht aufrecht	-	1	-	-
--	---	---	---	---

Landeshauptkasse	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
§§ 3 Nr. 1 a), 3 Nr. 1 d), 3 Nr. 2, 3 Nr. 4, 3 Nr. 5 und 3 Nr. 8 BremIFG	2	2	3	2
Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
Unzulässigkeit; §§ 3 Nr. 1 d), 3 Nr. 2, 3 Nr. 4, 7 Abs. 2 und 7 Abs. 3 BremIFG	1	1	7	4
SfK	2021	2022	2023	2024
Es handelte sich um einen Folgeantrag. Schon im ersten Antrag hatte der Antragsteller sämtliche Akten zur Verfügung bekommen.	-	-	-	1
SASJI	2021	2022	2023	2024
Sozialdatenschutz, Privatadressen von Minderjährigen	0	1	3	0
SBMS	2021	2022	2023	2024
Betriebs- und Geschäftsgeheimnis Dritter, in deren Weitergabe Drittbeteiligte nicht eingewilligt haben, abgefragte Information nicht vorhanden, Unzuständigkeit	0	0	2	9
GeoBremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
ASV	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
SGFV	2021	2022	2023	2024
Laufendes Gerichtsverfahren, keine amtlichen Informationen, allgemein zugängliche Quelle, Unterlagen bereits übergeben, Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse Dritter	./. s.o. (Fußnote 2)	2	1	1
Gesundheitsamt Bremen	2021	2022	2023	2024
./.	./.	0	./.	0
LMTVet	2021	2022	2023	2024
Antrag unbestimmt	./.	./.	1	0
Eichamt	2021	2022	2023	2024
./.	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	2021	2022	2023	2024
	./.	0	./.	./.
LUA	2021	2022	2023	2024
./.	./.	./.	./.	./.
SJV	2021	2022	2023	2024
Jeweils teilweise Ablehnung des Antrages. Grund 2024: Es besteht gemäß BremIFG kein Anspruch auf juristische Beratung oder eine Kommentierung der Meinungsäußerungen der Antragstellerin seitens der Gerichte oder weiterer Dienststellen der Justiz. Grund 2022: Schutz personenbezogener Daten (Antragsteller begehrte Liste aller aktuellen Richter:innen und Staatsanwält:innen mit Doktorgrad).	0	1	0	1

²⁰ s.o. Fußnote 2

Landesarbeitsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Keine Ablehnung, sondern zentrale Beantwortung durch Die Senatorin für Justiz und Verfassung für alle Gerichte.	0	0	0	1
Finanzgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Amtsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Staatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
Bei Auskunft aus dem Inhalt von Straf- und Ermittlungsakten standen der Erteilung der Auskunft Persönlichkeitsrechte Dritter entgegen.	0	0	2	1
Sozialgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Informationen teilweise in frei zugänglichen Quellen verfügbar; Schutz der richterlichen Unabhängigkeit	-	-	0	1
Oberverwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Landgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
Die Gründe für die Ablehnung waren unterschiedlich. Anträge mussten abgelehnt werden, da das Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen für die Durchführung laufender Gerichtsverhandlungen gehabt hätte (§ 3 Nr. 1 d BremIFG). Weiterhin konnten Anträge nicht erfüllt werden, weil antragstellende Personen nach Hinweis nicht weiter mitgewirkt haben. Es wurde keine Vollmacht vorgelegt, sofern Ansprüche für Dritte geltend gemacht wurden. Antragstellende Personen wirkten teilweise auch nicht an einer Identitätsfeststellungen mit (§ 7 Abs. 1 S. 3 BremIFG).		1	3	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
JVA Bremen	2021	2022	2023	2024
Jeweils § 9 Abs. 3 BremIFG. Die begehrten Informationen kann sich die antragstellende Person in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen.	-	0	-	2, davon 1 anteilige Ablehnung

SKB	2021	2022	2023	2024
Tatbestandsmerkmal „amtliche Information“ gem. § 2 Nr. 1 BremIFG nicht erfüllt; Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gem. § 3 Nr. 2 BremIFG ²¹ ; Schutz geistigen Eigentums gem. § 6 (1) BremIFG; Schutz von Geschäftsgeheimnissen gem. § 6 (2) BremIFG; Beschaffung aus allgemein zugänglichen Quellen zumutbar gem. § 9 (3) BremIFG	17	11	63	23
SUKW	2021	2022	2023	2024
Informationen nicht vorliegend	0	2	0	1
SWHT	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
SK	2021	2022	2023	2024
Informationen liegen nicht vor; Informationen können im Transparenzportal recherchiert werden; Anfrage zu unbestimmt; Beeinträchtigung internationaler Beziehungen (Verlust notwendiger Vertraulichkeit); laufende Gerichtsverfahren	3	1	1	1
Magistrat der Stadt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Fehlende Zuständigkeit; § 4 BremIFG Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses; Fehlender Nachweis einer zustellungsfähigen Anschrift und Identität	0	3	4	0

²¹ Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bezieht sich auf die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfungen. Die Entscheidung zur Nichtveröffentlichung fand im 17. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationssicherheit Erwähnung und wurde dort als rechtmäßig bewertet. Ein Großteil der Ablehnungsbescheide entsteht in diesem Zusammenhang.

11. In wie vielen Fällen haben jeweils Antragsteller Widerspruch gegen eine Ablehnung eingelegt?

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	1	0	0	0
Immobilien Bremen	0	0	0	0
AFZ	-	-	-	-
Performa Nord	-	0	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen (keine statistische Erfassung)	-	-	-	-
Polizei Bremen	-	-	2	1
SfK	-	-	-	1
SASJI	0	0	0	0
SBMS	0	0	1	1
GeoBremen	0	0	0	0
ASV	0	0	0	0
SGFV	0	0	0	0
Gesundheitsamt Bremen	./.	0	./.	0
LMTVet	./.	./.	0	0

Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	./.	0	./.	./.
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	0	0	0	0
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	0	0	0	0
Soziale Dienste der Justiz	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Bremen	0	0	1	0
Sozialgericht Bremen	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	0	-	0
SKB	1	0	0	0
SUKW	0	0	0	0
SWHT	0	0	0	0
SK	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	0	0	1	0

12. In wie vielen Fällen wurden jeweils gerichtliche Auseinandersetzungen über Anträge nach dem BremIFG geführt?

Behörde	2021	2022	2023	2024
SF	1	0	0	0
Immobilien Bremen	0	0	0	0
AFZ	-	-	-	-
Performa Nord	-	0	-	-
Landeshauptkasse	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	-	-	-	-
Polizei Bremen	-	-	-	-
SfK	-	-	-	-
SASJI	0	0	0	0
SBMS	0	0	0	1
GeoBremen	0	0	0	0
ASV	0	0	0	0
SGFV	0	2	0	0
Gesundheitsamt Bremen	./.	0	./.	0
LMTVet	./.	./.	0	0
Eichamt	./.	./.	./.	./.
Gewerbeaufsicht	./.	0	./.	./.
LUA	./.	./.	./.	./.
SJV	0	0	0	0
Landesarbeitsgericht Bremen	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	0	1	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	0	0	0	0
Soziale Dienste der Justiz	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0

Staatsanwaltschaft Bremen	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	-	-	0	0
Landgericht Bremen		0	0	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	-	-	-	-
JVA Bremen	-	0	-	0
SKB	0	1	0	0
SUKW	0	0	0	0
SWHT	0	0	0	0
SK	0	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	0	0	0	0

13. In wie vielen Fällen wurden jeweils Dokumente nur in geschwärzter Form herausgegeben, und welche Begründungen lagen den Schwärzungen zugrunde?

SF	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Immobilien Bremen	2021	2022	2023	2024
Fiskalische Interessen der Stadtgemeinde Bremen, Schutz personenbezogener Daten und Schutz geistigen Eigentums, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	1	0	1	0
AFZ	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	-
Performa Nord	2021	2022	2023	2024
	-	0	-	-
Landeshauptkasse	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
Finanzamt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen (keine statistische Erfassung)	2021	2022	2023	2024
i. d. R. zum Schutz personenbezogener Daten	-	-	-	-
Polizei Bremen	2021	2022	2023	2024
§ 7 Abs. 3 S. 2 BremIFG	-	1	1	1
SfK	2021	2022	2023	2024
Anmerkung: Es wurden nur personenbezogene Daten geschwärzt.	-	-	-	-
SASJI	2021	2022	2023	2024
Privatnamen oder Geschäftsgeheimnis	1	0	0	1
SBMS	2021	2022	2023	2024
Schutz personenbezogener Daten, Schutz des geistigen Eigentums / von Betriebsgeheimnissen	0	2	0	3
GeoBremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
ASV	2021	2022	2023	2024

Schutz personenbezogener Daten, Schutz des geistigen Eigentums / von Betriebsgeheimnissen	0	0	0	1
SGFV	2021	2022	2023	2024
Sensible Daten Dritter	./ s.o. ²²	1	0	0
Gesundheitsamt Bremen	2021	2022	2023	2024
	./	0	./	0
LMTVet	2021	2022	2023	2024
	./	./	0	0
Eichamt	2021	2022	2023	2024
	./	./	./	./
Gewerbeaufsicht	2021	2022	2023	2024
Rechte Dritter waren zu wahren	./	1	./	./
LUA	2021	2022	2023	2024
	./	./	./	./
SJV	2021	2022	2023	2024
Fälle in 2023 und 2024 alle wegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, einer Veröffentlichung ungeschwärtzter Verträge wurde seitens der Vertragspartner nicht zugestimmt.	0	0	2	2
Landesarbeitsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Finanzgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Amtsgericht Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Soziale Dienste der Justiz	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Amtsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Staatsanwaltschaft Bremen	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
Sozialgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Verwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Oberverwaltungsgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	0	0
Landgericht Bremen	2021	2022	2023	2024
		0	0	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	0
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
			0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	2021	2022	2023	2024
	-	-	-	-
JVA Bremen	2021	2022	2023	2024
Personenbezogene Daten wurden geschwärtzt	-	0	-	1
SKB	2021	2022	2023	2024
Schutz von Geschäftsgeheimnissen gem. § 6 (2) BremIFG;	1	1	1	0

Schutz personenbezogener Daten gem. § 5 (2) BremIFG				
SUKW	2021	2022	2023	2024
Personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst

²² s.o. Fußnote 2

SWHT	2021	2022	2023	2024
	0	0	0	0
SK	2021	2022	2023	2024
personenbezogene Daten	1	0	0	0
Magistrat der Stadt Bremerhaven	2021	2022	2023	2024
Hierzu liegen dem Magistrat keine Kenntnisse vor.				

4. Transparenz und digitale Bereitstellung von Informationen

14. Wie viele amtliche Dokumente wurden seit 2021 proaktiv im zentralen Informationsregister veröffentlicht, ohne dass zuvor ein Antrag gestellt wurde?

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 wurden 35.181 amtliche Dokumente im zentralen Informationsregister (hier: Transparenzportal) veröffentlicht.

15. Gibt es eine Verpflichtung für Behörden, bestimmte Kategorien von Dokumenten grundsätzlich proaktiv bereitzustellen? Falls ja, welche Kategorien sind das?

Das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz - BremIFG) verpflichtet alle öffentlichen Stellen, geeignete Informationen (Dokumente und Datensätze) in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen. § 11 BremIFG, der die Veröffentlichungspflichten regelt, enthält in Absatz 4 Satz 2 eine Aufzählung, was weitere geeignete Informationen – neben den in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten Plänen, Verzeichnissen und Verwaltungsvorschriften – insbesondere sind:

1. Handlungsempfehlungen,
2. Statistiken, Gutachten, Berichte,
3. Broschüren,
4. Haushaltspläne, Stellenpläne und Bewirtschaftungspläne,
5. Studien, Subventions- und Zuwendungsvergaben,
6. die wesentlichen Regelungen erteilter Baugenehmigungen und -vorbescheide gemäß der Baugenehmigungsstatistik sowie die Flurstücknummer, mit Ausnahme von reiner Wohnbebauung mit maximal fünf Wohneinheiten,
7. Verbraucherinformationen nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation,
8. bei den Behörden vorhandene gerichtliche Entscheidungen,
9. Informationen, zu denen bereits nach diesem Gesetz Zugang gewährt worden ist,
10. Senatsvorlagen nach Beschlussfassung und Mitteilungen an die Bürgerschaft,
11. Unterlagen, Protokolle und Beschlüsse öffentlicher Sitzungen,
12. Entgeltvereinbarungen sowie
13. wesentliche Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen einschließlich einer Darstellung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Leitungsebene.

Absatz 4a Satz 1 BremIFG benennt hierneben Verträge der Daseinsvorsorge sowie Vergütungsverträge für die Erstellung von Gutachten ab einem Gegenstandswert von 5 000 Euro und sonstige Verträge ab einem Gegenstandswert von 50 000 Euro.

16. Wie häufig wurde das zentrale Informationsregister in den letzten vier Jahren aktualisiert, und wie viele neue Dokumente wurden jeweils hinzugefügt?

Dokumente werden dezentral durch die verantwortlichen Stellen zur Veröffentlichung an das zentrale Informationsregister (hier: Transparenzportal) bereitgestellt. Eine Aktualisierung des Informationsregisters erfolgt mehrmals täglich.

17. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die digitale Bereitstellung amtlicher Dokumente bürgerfreundlicher zu gestalten?

Der Abruf amtlicher Dokumente im Transparenzportal wurde dahingehend verbessert, dass aktuelle und frühere Fassungen von Vorschriften nun besser zu unterscheiden und aufzufinden

sind. Im Übrigen werden in Suchergebnissen (aller Inhaltstypen) aktuelle Inhalte nun stärker gewichtet. Die digitale Bereitstellung amtlicher Dokumente ist für die verantwortlichen Stellen über verschiedene Kanäle möglich, u.a. durch das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) der FHB. Zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen tragen dazu bei, vollständige Metainformationen zu führen bzw. ggf. nachzubessern.

Die Referentinnen des Kompetenzteams Sprache und Bürgerinnenservice des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) unterstützen die Dienststellen aktiv dabei, wichtige Informationen sprachlich leichter zugänglich und übersichtlicher zu gestalten. Mitarbeitende werden geschult und begleitet, um beispielsweise Nicht-Bewilligungen und Bewilligungen, Anträge, Formulare, Datenschutzerklärungen und Internetseiten in verständlicher und einfacher Sprache sowie übersichtlich zu verfassen – und dabei die Rechtssicherheit zu wahren. Spezielle Angebote in bürgernahen Bereichen gehen gezielt auf die vielfältigen Bedürfnisse der Bürger*innen ein und fördern den Perspektivwechsel, um eine dienstleistungsorientierte Haltung zu stärken.

Hierneben haben einzelne Ressorts weitere Maßnahmen ergriffen. So werden bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) bestimmte der ins Transparenzportal übertragenen Dokumente zusätzlich auch in Form thematisch gebündelter Listen zur digitalen Einsichtnahme auch auf der Homepage bereitgestellt. Dies betrifft neben Bebauungsplänen (Bauleitplan-Informations-System) auch städtebauliche Verträge im Zuständigkeitsbereich des Bauamts Bremen-Nord. Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV) stellt unter dem Menüpunkt „Publikationen“ eine Reihe von Dokumenten gut sortiert zur Verfügung; hier wurde durch die Überarbeitung der Homepage eine bessere Übersichtlichkeit durch Unterkategorien hergestellt.

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des BremIFG

18. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Bearbeitung von Informationsfreiheitsanträgen zu beschleunigen?

Verantwortliche Stellen werden nunmehr per automatischer Benachrichtigung an Eingang und Fristablauf von IFG-Anträgen erinnert, falls ein Antrag über das Transparenzportal gestellt worden ist bzw. dort geführt wird.

19. Inwiefern gibt es behördenspezifische Schulungen oder Leitlinien zur Anwendung des BremIFG für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung?

Das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) bietet eine Schulung zu rechtlichen und organisatorischen Fragen des IFG („Einführung in das Informationsfreiheitsrecht“) sowie ein E-Learning-Angebot zur Veröffentlichung von Dokumenten gemäß IFG aus dem Dokumentenmanagementsystem („Lernprogramme zum VIS – IFG“) an.

Hierneben existieren in einzelnen Ressorts Handlungsleitlinien bzw. -leitfäden, Arbeits- bzw. Handlungshilfen sowie weitere Maßnahmen:

- Beim Senator für Inneres und Sport (SIS) gibt es Prozessdarstellungen und Handreichungen; Anträge werden durch die IFG-Koordination nachverfolgt.
- Die Polizei Bremen hat im Jahr 2022 eine Dienstanweisung zur Umsetzung der Anforderungen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG) erlassen. Zusätzlich wurde innerhalb der Behörde ein interner Arbeitskreis gegründet, der sich bisher mit den Grundsätzen des BremIFG sowie entsprechenden Prozessen beschäftigt hat.
- Bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) existiert eine Handlungsleitlinie für die Veröffentlichung von städtebaulichen Verträgen, die allgemeine Fragen nach behördenspezifischen Leitlinien für Bau behandelt. Im Jahr 2024 wurde zur Entlastung der Fachabteilungen / -bereiche eine zentrale IFG-Antragstelle bei SBMS geschaffen. In diesem Zusammenhang ist eine überarbeitete Dienstanweisung erlassen worden, die insbesondere das Verfahren bei Eingang von IFG- und UIG-Anträgen regelt.
- Bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) gibt es eine interne Arbeitshilfe IFG-Anträge; eine interne Informationsveranstaltung zum IFG wurde terminiert.
- Bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) gibt es einen Handlungsleitfaden SWHT zum Veröffentlichenden von Dokumenten nach dem §11 Abs. 4 und

4a BremIFG (proaktive Veröffentlichungspflicht) und einen Handlungsleitfaden SWHT bei individuellen Anträgen gemäß dem BremIFG.

- Die Magistratskanzlei hat eine Handlungshilfe zum Vollzug des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes im Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven erstellt.

20. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Behörden mit der Bearbeitung von Informationsfreiheitsanträgen befasst?

s. hierzu die Zahlen in der Antwort zu der nachstehenden Frage 21

21. Inwiefern gibt es Überlegungen, die Kapazitäten und Prozesse in diesem Bereich anzupassen, um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten?

Behörde	Anzahl der Mitarbeiter*innen, die mit der Bearbeitung von Informationsfreiheitsanträgen befasst sind	Überlegungen zur Anpassung der Kapazitäten und Prozesse, um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten
SF	1 IFG-Beauftragte (Teil der Stelle)	keine
Immobilien Bremen	1 IFG-Beauftragter (geringer Teil der Stelle) in Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen	keine
AFZ	1	keine
Performa Nord	2	keine
Landeshauptkasse	0	Bei Bedarf
Finanzamt Bremen	0	Bei Bedarf
Finanzamt Bremerhaven	1	keine
SIS inkl. zug. DS außer Polizei Bremen	2 (anteilig) In der zentralen IFG-Koordination beim IFG-Beauftragten des Senators für Inneres und Sport sind regelmäßig 2 Mitarbeiter*innen – neben der Wahrnehmung anderer Aufgaben – mit der Bearbeitung von IFG-Anträgen befasst. Die Zulieferung von Inhalten erfolgt durch die zuständigen Behörden bzw. Fachbereiche nach Bedarf ohne feste Aufgabenzuweisung.	-
Polizei Bremen	Ø 5 ²³	Es wird angestrebt, in den jeweiligen Direktionen jeweils eine sachbearbeitende Person zu benennen, sodass die Bearbeitung des proaktiven Prozesses des Gesetzes entsprechend der Zuständigkeit direkt durch die Direktionen durchgeführt werden kann.

²³ Da der Begriff „mit der Bearbeitung befasst“ einen weiten Umfang hat, wurde zur Beantwortung dieser Frage die folgende Definition zugrunde gelegt. Mit einer IFG-Anfrage „inhaltlich befasst“ sind Mitarbeitende, die aktiv an der Prüfung, Bereitstellung oder Aufbereitung der angeforderten Informationen beteiligt sind, einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit anderen Stellen. Eine Person ist dann nicht „inhaltlich befasst“, wenn sie über den regulären Dienstweg lediglich mit der Steuerung oder Freigabe der Anfrage betraut ist. Die Anzahl der Mitarbeitenden gemäß dieser Definition ist grundsätzlich von der jeweiligen Anfrage und damit vom Einzelfall abhängig. Im Durchschnitt sind ca. fünf Mitarbeitende mit der Beantwortung einer IFG-Anfrage befasst. Bei umfangreicheren

Anfragen, die Informationen aus mehreren Abteilungen oder Referaten erfordern, kann sich die Anzahl der Bearbeitenden entsprechend erhöhen

SfK	1	-
SASJI	Eine IFG Beauftragte mit Unterstützung der jeweiligen zuständigen Fachreferate und der Ämter für die inhaltliche Beantwortung.	
SBMS	2	
ASV	1	
GeoBremen	0	
SGFV	1 (mit jeweiliger Zuarbeit durch Mitarbeiter:innen des jeweils zuständigen Fachreferats)	Die Bearbeitung ist mit dem hierfür vorhandenen Personal in der Regel innerhalb der vorgegebenen Fristen gewährleistet.
Gesundheitsamt Bremen	Der/Die jeweils zuständige Sachbearbeitende befasst sich mit den Anträgen.	Es wird Fehlanzeige gemeldet.
LMTVet	1 (und ggfls. Hinzuziehung von MA je nach Anfrage bei abteilungsübergreifenden Bearbeitungen)	Keine, bislang ausreichend
Eichamt	1	./.
Gewerbeaufsicht	2	./.
LUA	1	Entfällt
SJV	Eine IFG-Beauftragte, diese greift anlassbezogen zur Beantwortung auf fachliche Kompetenz weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück. Je nach Themenbereich sind dies jeweils mehrere Kolleginnen bzw. Kollegen aus den insgesamt vier Fachabteilungen, so dass diese Personen mal seltener und mal öfter mit der Bearbeitung von IFG-Anträgen befasst sind – dies auch in unterschiedlicher Intensität je nach Antrag.	Ohne zusätzliche personelle Ressourcen kann keine weitere Optimierung stattfinden.
Alle anderen Dienststellen der Justiz	Je eine zuständige Person, die je nach Antrag zum Teil andere Kolleginnen und Kollegen mit einbezieht.	
SKB	2 Mitarbeiter:innen stetig Fachbereiche je nach Anfrage	Es sind keine Anpassungen vorgesehen.
SUKW	2 (Zentralbereich und Justizariat) für Koordination und Beratung, Beantwortung erfolgt durch alle Fachbereiche	
SWHT	1 Person als IFG-Beauftragte 1 Person für rechtliche Beratung Alle Beschäftigten die fachlich für die Beantwortung der IFG-Anfrage zuständig sind.	Keine
SK	Je nach Aufwand, drei Personen mit Zugriff auf das Funktionspostfach.	Aktuell wird keine Anpassung für erforderlich gehalten.

Magistrat der Stadt Bremerhaven	Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt dezentral über die Fachämter und Dienststellen. Zu der Anzahl der jeweils befassten Mitarbeitenden liegen dem Magistrat keine Kenntnisse vor.	Siehe nebenstehende Antwort auf die Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter*innen; darüber hinaus wird die gesetzliche Frist von 30 Tagen in der Regel eingehalten, sodass eine schnelle Bearbeitung nicht als notwendig angesehen wird.
---------------------------------	--	--

22. Sieht der Senat Reformbedarf beim BremIFG, um die Praxis der Informationsbereitstellung bürgerfreundlicher zu gestalten? Falls ja, welche Änderungen wären aus Sicht des Senats erforderlich?

Der Senat sieht keinen Reformbedarf beim BremIFG. Bereits 2006 erließ der Gesetzgeber in Bremen ein erstes Informationsfreiheitsgesetz (vgl. Bremische Bürgerschaft, Drs. 16/1000 vom 05.05.2006, S. 3). Seither dient das Bremer Informationsfreiheitsgesetz der Transparenz staatlichen Handelns, das Teil eines modernen Staatsverständnisses ist. Ein moderner Staat versteht sich nicht nur als gewährleistender und bürgerorientierter Staat, sondern auch als transparenter Staat. Staatliches Handeln wird in der Freien Hansestadt Bremen seit dem Inkrafttreten des ersten Bremer Informationsfreiheitsgesetzes stetig transparenter, kontrollierbarer und regt die soziale, politische und wirtschaftliche Interaktion in der Gesellschaft an. Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz sah bereits in seiner ersten Fassung von 2006 eine Veröffentlichungspflicht vor. War diese noch als sog. „Soll-Vorschrift“ ausgestaltet und benannte nur einige Informationsgegenstände ausdrücklich, brachte eine umfassende Novellierung im Jahr 2015 deutliche Fortschritte. So sieht das Bremer Informationsfreiheitsgesetz seitdem eine Pflicht zur Veröffentlichung in Bezug auf bestimmte Informationsgegenstände vor, wobei deren Katalog deutlich erweitert wurde. Zudem kann die Nichterfüllung der im Bremer Informationsfreiheitsgesetz normierten Veröffentlichungspflichten von den Verwaltungsgerichten überprüft werden. Die Freie Hansestadt Bremen blickt somit auf ein erfolgreiches Informationsfreiheitsgesetz, das nicht nur einen Informationszugang auf Antrag gewährt, sondern darüber hinaus als Transparenzgesetz ausgestaltet ist: Bürger*innen können ohne Antrag „per Klick“ im Transparenzportal Informationen abrufen (siehe www.transparenz.bremen.de). Hauptbestandteil des Transparenzportals ist eine Suche, hinter der sich eine leistungsfähige Suchmaschine verbirgt. Diese bietet neben der Suche in Metadaten auch die Volltextsuche in Dokumenten. Mit Hilfe zahlreicher Filtermöglichkeiten wird das Auffinden der gewünschten Informationen erleichtert. Neben der zentralen Suchmöglichkeit haben Bürger*innen die Möglichkeit, die gewünschten Informationen mittels einer Themenauswahl zu finden. Überdies bietet das Transparenzportal verschiedenste Hilfestellungen, darunter auch eine Übersicht über die Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger, die Anträge nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz stellen möchten. Die erfolgreiche praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat damit im Ergebnis in der Geschichte des Gesetzes eine entscheidende Bedeutung für die Verwirklichung der gesetzgeberischen Ziele gespielt und prägt auch heute noch die Verwaltungspraxis. Mit den jährlichen Empfehlungen der bzw. des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit (Lfi) zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes setzt sich der Senat beständig auseinander. Eine Vielzahl der Änderungswünsche wurde in den Vorjahren bereits abschließend geprüft und vom Senat wurde hierzu Stellung genommen, auch wenn der Senat zum Erfordernis gesetzlicher Änderungen teilweise eine andere Auffassung als die bzw. der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit vertritt.

23. Wie bewertet der Senat die Kritik, dass die Umsetzung des BremIFG in Bremen systematisch erschwert wird?

Die (pauschale) Kritik ist nicht nachvollziehbar. Eine systematische Erschwerung des Informationszugangs findet nach Kenntnis des Senats nicht statt.

Sofern in der Drittbeteiligung oder Schwärzung von Dokumenten eine Erschwerung des Informationszugangs gesehen werden sollte, ist auf folgendes hinzuweisen: Gemäß § 8 Absatz 1 BremIFG erfolgt die Drittbeteiligung, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Dritte ein

schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Sie ist insofern gesetzlich geregelt. Eine Schwärzung von Dokumenten erlaubt es Antragsteller*innen, zumindest teilweise Zugang zu amtlichen Informationen zu erhalten. Der Informationszugang bleibt gegenüber der vollständigen Versagung (vgl. §§ 3 – 6 BremIFG) insofern zumindest teilweise gewahrt.

24. Ist der Senat bereit, unabhängige Stellen stärker in die Überwachung der Umsetzung des BremIFG einzubeziehen, etwa durch eine regelmäßige Evaluation der Bearbeitungszeiten und Ablehnungsgründe?

Mit der bzw. dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit (Lfi) gibt es bereits heute eine unabhängige Stelle, die mit der Überwachung der Umsetzung des BremIFG befasst ist (vgl. § 13 BremIFG). Es ist nicht ersichtlich, warum es neben dem Lfi weiterer Stellen bedarf. Weitere Stellen würden zudem zusätzliche Ressourcen binden und bürokratische Mehraufwände verursachen.

25. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Zugang zu Informationen effektiver wahrnehmen können?

Bürger*innen können ihr Recht auf Zugang zu Informationen bereits effektiv wahrnehmen, sowohl per Antrag wie durch Einsichtnahme in die von den verantwortlichen Stellen gemäß BremIFG von Amts wegen veröffentlichten Informationen. Maßnahmen sind im Bereich der Verstärkung der Qualitätssicherung vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.